Zugang zu den Gebäuden und Nutzung der Räume der HMTMH Regelwerk für Studierende im Wintersemester 2021/22

Wir freuen uns, dass wir wieder überwiegend Präsenzunterricht anbieten dürfen. Angesichts der Covid-19-Pandemie sind allerdings weiterhin Vorsichts- und Hygienemaßnahmen an der HMTMH notwendig. Voraussetzung für den Zugang zu den Gebäuden und die Nutzung der Räume der HMTMH ist die Befolgung der folgenden Regeln (Stand: September 2021):

Allgemeines & Zugang

- 1. Zutritt zur Hochschule haben Geimpfte, Genesene und Getestete ("3G-Regel").
- Personen, die weder geimpft, noch genesen oder getestet sind sowie Personen mit Krankheitssymptomen, Kontaktpersonen sowie Personen, für die eine Quarantäneanordnung gilt, dürfen die Hochschule nicht betreten. Die aktuell gültige Regelung finden Sie unter

www.hmtm-hannover.de/de/covid-19

- 3. Wer ohne gültigen Nachweis in den Hochschulräumen angetroffen wird, wird aus dem Gebäude verwiesen; die Zutrittsgenehmigung wird in diesem Fall für eine Woche entzogen, bei wiederholten Verstößen für die Dauer des gesamten Semesters. Ein Aufenthalt ohne gültigen Nachweis gilt als Hausfriedensbruch und kann weitere Konsequenzen haben.
- 4. In der Hochschule gelten die bekannten Hygienemaßnahmen (medizinische Mund-Nasen-Bedeckung, Handdesinfektion, Abstand wo immer möglich, Lüften).
- 5. Da sich die Pandemiesituation kurzfristig ändern kann, sind alle Studierenden verpflichtet, sich vor Betreten der Hochschule über die aktuell gültigen Regelungen zu informieren:

www.hmtm-hannover.de/de/covid-19

- 6. Maßgeblich sind der Hygieneplan der HMTMH, ggf. ergänzende Hygienekonzepte spezieller Veranstaltungen sowie die Niedersächsische Corona-Verordnung und ggf. ergänzende Regelungen der Region Hannover in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 7. Es ist Studierenden verboten, Dritten Zugang zur Hochschule zu ermöglichen.

Kontaktdatenerfassung

- Es erfolgt eine Kontaktdatenerfassung auf Grundlage von § 6 der aktuellen Nds. Corona-Verordnung.
- Die Datenerfassung erfolgt elektronisch (§ 6 Abs. 1 Satz 8 Corona-VO). Die HMTMH nutzt dazu das Browser-basierte System "darfichrein.de".
- 3. Beim Betreten und Verlassen erfolgt im Hauptgebäude eine raumspezifische Anund Abmeldung an der Pforte, an den übrigen Standorten am jeweiligen Raum. Dazu wird entweder mit dem eigenen Smartphone ein QR-Code eingescannt oder das an der Pforte dafür bereitliegende Gerät genutzt.
- 4. Eine An- und Abmeldung muss auch beim Wechsel von Räumen innerhalb der Hochschule erfolgen.
- 5. Weitere Informationen finden Sie auf der Website:
 - https://www.hmtm-hannover.de/de/darfichreinde

Aufenthalt

- 1. Der Aufenthalt in der Hochschule ist nur für studienbezogene Zwecke erlaubt.
- Eine Reinigung von Hochschulinstrumenten mit selbst mitgebrachten
 Desinfektionsmitteln kann die Instrumente beschädigen und ist daher nicht erlaubt.